

Schweizerische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **42 (1948)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Rundschau

Schutz der „Ordnung“ Es liegt nahe, diesmal auch die Vorgänge in der schweizerischen Politik in den größeren Weltzusammenhang hineinzustellen und im Sinn unserer Weltrundschau zu fragen, wie sich die Eidgenossenschaft zu der alles überragenden Aufgabe stelle, die fällige wirtschaftlich-soziale Gesamtumwälzung herbeizuführen und dadurch sowohl die Gewaltrevolution als auch einen kriegerischen Zusammenstoß zwischen der westlich-kapitalistischen und der östlich-kommunistischen Welt zu verhindern. Die Antwort auf diese Frage gibt, wenn nichts anderes, so ein Staatsakt der allerletzten Tage: der Bundesratsbeschluß vom 29. Oktober über die *Verstärkung des Staatsschutzes*. Wir haben zwar schon seit ein paar Jahren eine Verordnung über den Schutz von Staat und Demokratie; aber da das Vollmachtenregiment, auf dem diese Verordnung beruht, «abgebaut» und auf außerordentliche, dringliche Maßnahmen beschränkt werden soll, die «für die Aufrechterhaltung der Landessicherheit, die Wahrung des Staatskredits und die Sicherung der Volksernährung unumgänglich nötig» sind, eine solche dringende Notwendigkeit zur Ergreifung außerordentlicher Maßnahmen für den Schutz des Landes gegen revolutionäre Umtriebe in guten Treuen aber nicht angerufen werden kann, so hätte von Rechts wegen die geltende Staatsschutzverordnung auf Jahresende aufgehoben werden müssen. Statt dessen verlängert nunmehr der Bundesrat, mit fast einmütiger Zustimmung der beiden Vollmachtenkommissionen, eingeschlossen die Vertreter der Sozialdemokratie, die frühere Verordnung einfach auf weitere zwei Jahre und verschärft sie bei dieser Gelegenheit gleich auch noch beträchtlich, in der Meinung, daß inzwischen auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung das eidgenössische Strafgesetz entsprechend ergänzt werden solle.

Die Absicht ist also klar, und ein Radiokommentator «aus dem Bundeshaus» hat sie denn auch ganz offen ausgesprochen: Man will eine *dritte Lex Häberlin* durchzwängen und durchschlüeßeln, nachdem das Volk die beiden ersten Maulkrattengesetze ihren Urhebern mit Wucht vor die Füße geworfen hat. Von der reaktionär-antikommunistischen Strömung, die durch Westeuropa und Amerika geht, profitierend und mit dem neuen Staatsschutzergesetzwidrig eine fertige Tatsache schaffend, wollen auch *unsere* Ordnungsmänner dem Kommunismus mit Verboten und Unterdrückungsmaßnahmen zu Leibe gehen, Maßnahmen, die in Wahrheit — man lese doch aufmerksam die einzelnen Bestimmungen der Verordnung — einen schweren Einbruch in das Gefüge des demokratischen Rechtsstaates bedeuten und, dank ihrer Dehnbarkeit, bei gutem Willen mit Leichtigkeit gegen *jede* radikale Bewegung angewendet werden können, nicht zuletzt auch gegen die radikale Friedensbewegung und Militärgegnenschaft. Soweit sind wir wieder!

Was für eine «Ordnung» hier geschützt werden soll, ist natürlich klar. Es ist die ganze bürgerlich-kapitalistische Gesellschaftsordnung, die Ordnung, die in Gestalt der wirtschaftlichen Hochkonjunktur über Handel und Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft so unerhört reiche Gewinne ausschüttet und auch einen Teil der Arbeiterschaft mit ihrem Bestand ausgesöhnt hat.* Es ist die Ordnung, deren Nutz-

* 1939 gab es in der Schweiz 1563 Millionäre, 1945 bereits 1912. Diese versteuerten ein Vermögen von zusammen 4291 Millionen Franken, während die 200 000 Pflichtigen der sechs untersten Wehrsteuerstufen zusammen nur 3883 Millionen Franken versteuerten. 1113 Personen haben nach der letzten Zählung Einkommen von über 100 000 Franken im Jahr, zusammen ebenso viel wie die 120 000 Personen der untersten Wehrsteuerklasse, ungerechnet die Hunderttausende, die so wenig Einkommen haben, daß sie überhaupt nicht unter die Wehrsteuer fallen. Ist die Feststellung, daß solche Zustände aller Demokratie ins Gesicht schlagen, nun auch strafbar, weil sie «die politischen Einrichtungen der Eidgenossenschaft, insbesondere ihre demokratischen Grundlagen, verächtlich macht», wie es im neuen Staatsschutzergesetz so schön heißt?

nießer von einer neuen Schweiz resolut nichts wissen wollen und jeden Ansatz zu einer sozialen Planwirtschaft — wie ihn z. B. die Motion Grimm über die Schaffung von staatlichen Außenhandelsmonopolen erstrebte — ablehnen. Es ist die Ordnung, deren Stützen in schamlosem Eigennutz die Erhebung der zusätzlichen Wehrsteuer auf hohen Einkommen sabotierten und dafür eine Regelung durchdrückten, die statt der beantragten 150 Millionen Franken dem Bund nur noch 50 Millionen eintragen wird. Es ist die Ordnung, die im Interesse der Elektrizitätsversorgung der Stadt Zürich das Bündner Dörfchen Marmorera unter Wasser setzt, damit eine Bresche in die ganze Abwehr gegen die Überschwemmung schöner Talschaften durch Stauseen reißend,* die Ordnung, auf deren Boden die neuen Goldhandels- und Dokumentenfälschungsskandale erblüht sind (es sind darein Herren aus den «besten» Kreisen, auch der Bruder eines regierenden Bundesrates, verwickelt), und in deren Namen — damit auch die Farce nicht fehle — ein Gottlieb Duttweiler im Bundeshaus ein paar Scheiben einschlug, weil der Nationalrat die von hungernden Völkern umgebene Schweiz nicht in aller Form zu einem Hamsterlager en gros für den Kriegsfall machen wollte. Diese Ordnung ist es, welche die neue «Lex Häberlin» mit Polizei und Gefängnis schützen will, so wie sie in noch größerem Maße unsere Militärmacht schützen soll, für deren Ausbau unseren Räten kein Opfer des Volkes zu hoch scheint.

Schweiz-Westunion Es ist darum ganz folgerichtig, wenn die Schweiz durch ihren Anschluß an die auf dem Marshall-Plan beruhende Organisation für «europäische Zusammenarbeit» in engere, offizielle Verbindung mit demjenigen Staatenblock getreten ist, der sich die Verteidigung jener ganzen Ordnung zur besonderen Aufgabe gemacht hat. Man beteuert zwar noch hoch und heilig, damit werde die Unabhängigkeit und ewige Neutralität der Schweiz auch nicht von ferne berührt; es handle sich für die Schweiz lediglich darum, in ihrem eigenen Interesse zur wirtschaftlichen Gesundung Europas beizutragen. Allein man weiß doch nachgerade, daß der Marshall-Plan keine wirtschaftspolitisch neutrale Hilfsaktion ins Werk gesetzt hat, sondern die europäische Wirtschaft in ausgesprochen kapitalistischem Geist «sanieren» will. (Der Leiter der amerikanischen Europahilfe, Paul Hoffmann, betonte letzthin ausdrücklich, daß «unter keinen Umständen ein Rückfall in übertriebene planwirtschaftliche Methoden» erfolgen dürfe, und sein erster Mitarbeiter Harriman fügte hinzu, die auf Grund des Marshall-Planes zu treffenden Maßnahmen seien «eine Garantie für die allmähliche Befreiung der europäischen Wirtschaft von den Fesseln der staatlichen und zwischenstaatlichen Interventionspolitik».) Dazu kommt, daß die amerikanische Wirtschaftshilfe für Europa weithin eher eine europäische Wirtschaftshilfe für Amerika ist, das den Marshall-Plan — neben dessen anderen Zwecken — bewußt in den Dienst einer Krisenabwehrpolitik stellt, die den Waren- und Kapitalexport nach Europa mit allen Mitteln forciert und z. B. schon im Jahr 1947 zur Neuanlage von fast einer Milliarde Dollar in überseeischen Ländern geführt hat — die höchste Zuwachsrate seit 1928. Hat die Schweiz wirklich ein Interesse daran, die auf solche und andere Weise vor sich gehende Eroberung des europäischen Waren- und Kapitalmarktes durch Amerika noch extra zu fördern?

Denken wir schließlich, aber nicht zum wenigsten, daran, daß sich die amerikanisch-europäische Wirtschaftsorganisation zwangsläufig mehr und mehr zu einem *politisch-militärischen Bündnissystem* auswächst, dessen Glieder — auch Franco-Spanien wird in naher Zukunft dazu gehören — alles, nur kein demokratisch-sozialistisches Europa aufbauen wollen, so fällt es einem insbesondere schwer, zu begreifen, daß auch die sozialdemokratische Fraktion der Bundesversammlung wie ein Mann einem Abkommen zustimmen konnte, das tatsächlich im Dienst einer welt-

* Der Dichter Jakob Bührer sieht allerdings im «Volksrecht» «etwas tief Beglückendes in dieser Entscheidung der kleinen Bündner Gemeinde», «eines jener großen, seltenen Erlebnisse», die man heute nur ausnahmsweise noch habe ...

und wirtschaftspolitischen Gesamtauffassung steht, die der unsrigen völlig entgegengesetzt ist. Wenn sich die Schweiz schon, mit ihrer Innen- und Außenpolitik, immer mehr auf einen Weg begibt, den wir als verhängnisvoll ansehen müssen, dann sollen die Verantwortung dafür wenigstens diejenigen tragen, die mit beiden Füßen auf dem — zwar trügerischen — Boden der herrschenden Ordnung stehen, einer Ordnung, die wir auch dann ablehnen, wenn sie uns als im «nationalen» und «volkswirtschaftlichen» Interesse gelegen dargestellt wird. Nationale und volkswirtschaftliche Interessen sehen eben völlig anders aus, je nachdem man sie vom bürgerlichen oder vom sozialistischen Standpunkt aus betrachtet. Oder sollten wir das, im Zeichen eines sozialdemokratischen Neurevisionismus, auch schon vergessen haben?

3. November.

Hugo Kramer.

BUCHBESPRECHUNGEN

Zur geistigen Situation der Gegenwart

Frédéric Hoffet: «L'Impérialisme Protestant». Paris, Flammarion, 1948. 257 S.

Ist die Geschichte durch die Produktionsverhältnisse geformt, wie Marx lehrt, oder sind ihre wahren Triebkräfte religiöser Natur, wie Hoffet erklärt? Nimmt man beide Aussagen als Dogmen, so entsteht ein verwirrender Gegensatz. Es dürfte demgegenüber geraten sein, sie vielmehr als Arbeitshypothesen gelten zu lassen. Eine Analyse der geistigen Situation, wie sie jedem zur Entscheidung und damit zum eigenen Nachdenken Aufgerufenen aufgetragen ist, hat um so mehr Wahrheitsgehalt, als sie nicht nur auf Grund einer einzigen Methode unternommen, sondern vielmehr von verschiedenen Ausgangspunkten her und auf verschiedenen Wegen gesucht wird. Die vorliegende Arbeit, welche eine originelle Methode der Gegenwartsanalyse verwendet, ist darum schon als ergänzende Beurteilung, als «Probe» der jeweils eigenen Analyse interessant. Der Verfasser, ursprünglich protestantischer Theologe, dann Schriftsteller, gegenwärtig Chef des Informationsdienstes der französischen Abteilung beim Internationalen Kontrollrat in Berlin, möchte eine religionspsychologische Beurteilung der Situation geben und geht von der Beobachtung aus, daß die wahren Fronten die religiösen seien. Wohl sieht er klar, daß die festgelegten, bewußten, offiziellen, konfessionellen religiösen Positionen nur noch von einer kleinen Minderheit bei allen Konfessionen gehalten werden, aber dies sind auch nicht die Positionen, die er aufspüren möchte, er geht vielmehr den unbewußten katholischen und protestantischen Positionen nach, den Strukturen und Denkprägungen, die Katholizismus und Protestantismus hinterlassen, auch wo sie als bewußtes Gedankengut der Säkularisation zum Opfer gefallen sind.

Wenn so vom protestantischen und katholischen Menschen schlechthin geredet wird, so ist dies gewiß ein gefährliches Unterfangen, da der so skizzierte Mensch eine reine Abstraktion ist, der in Wirklichkeit nirgends existiert, weil der existierende Mensch stets einer ganzen Mischung von Kräften ausgeliefert ist, die auf ihn einwirken. Auch läßt sich meines Erachtens gegenüber der These, daß Protestantismus und Katholizismus selbst als säkularisierte Rudimente noch ihre Prägekraft behalten, der Einwand erheben, daß eben in einen leeren Raum sofort allerlei andere füllende Ersatzstoffe eindringen. So sind ja in den verdünnten Protestantismus die vulgärkatholischen Elemente der Autoritätsgläubigkeit und der Werkgerechtigkeit eingeströmt, und andererseits haben sich Kapitalismus und Marxismus zu eigentlichen Ersatzreligionen entwickelt. Trotzdem aber bleibt die Studie Hoffets wertvoll, weil sie konsequent eine